

Green deal or no deal.

Europa, Österreich und die Nachhaltigkeit im Recht

Renowave Impact Days & Wohnbausymposium Salzburg 2024
Impulsstatement | Alte Saline Hallein | 24.10.2024

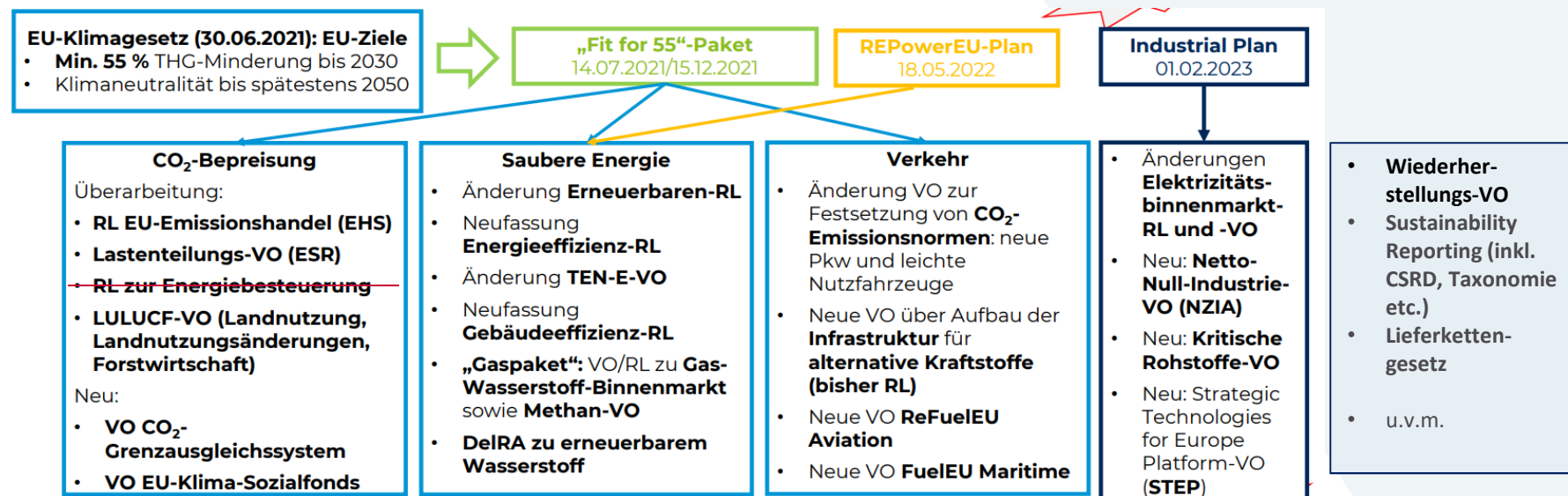
Robert Lechner, pulswerk GmbH - Das Beratungsunternehmen des Österreichischen Ökologie-Instituts
klimaaktiv Gebäude - Programm-Management | renowave e.Gen. | BauKarussell e.Gen.

EU Green Deal: Ein nachhaltiges Europa



- Zahlreiche umgesetzte Rechtsakte in den letzten Jahren
- Energie, Umwelt, Klimaschutz
- Wirtschaft / Finanzmarkt
- Stabil auch in der aktuellen Legislaturperiode, da faktisch fast alles auf EU-Ebene implementiert ist; nun laufend ergänzt wird.

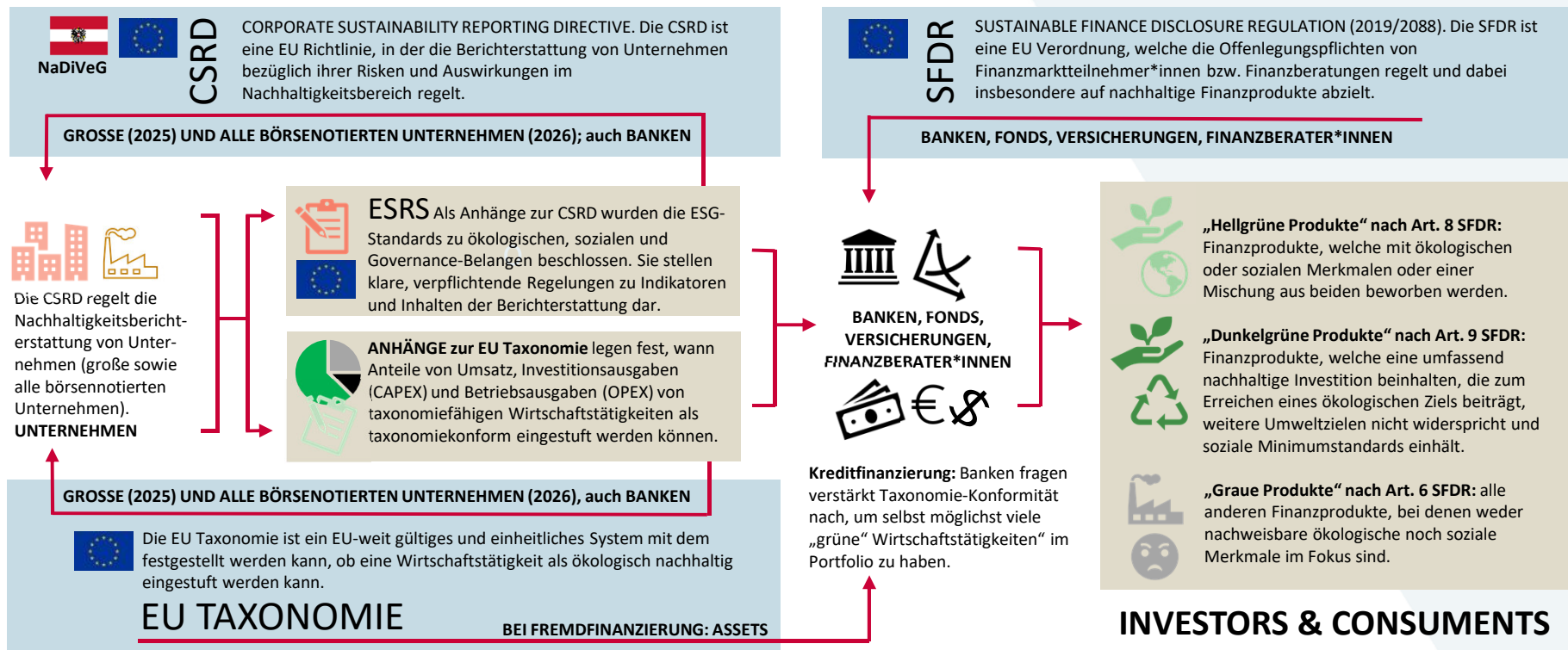
EU Green Deal: Umsetzungsstand Energie, Klima



https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2024/04/Das-Fit-for-55-Paket-und-REPowerEU-Blick-zurueck-und-Blick-nach-vorne_2024-04-30.pdf

Kernstück Finanzmarkt, „Grünes Geld“, Nachhaltigkeitsreporting

Copyright Grafik: pulswerk GmbH 2023



Zusammenfassend: SFDR, CSRD (ESG), Taxonomie in der Übersicht

	OFFENLEGUNGS-VERORDNUNG. SFDR SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURE REGULATION (2019/2088). Für Banken, Fonds etc. relevant. Regelt insbesondere auch Kennzeichnungsbestimmungen für nachhaltige Finanzprodukte.
  NaDiVeG	Nachhaltigkeitsreporting -Richtlinie. CSRD CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE. EU Richtlinie, in der die Berichtserstattungspflicht von Unternehmen im Nachhaltigkeitsbereich geregelt wird.
	ESRS Als Anhänge zur CSRD wurden die ESG-Standards zu ökologischen, sozialen und Governance-Belangen beschlossen. Sie stellen klare, verpflichtende Regelungen zu Indikatoren und Inhalten der Berichterstattung dar.
	Taxonomie -Verordnung. Taxonomy Regulation. EU Verordnung, in der ein EU-weit gültiges System zur Bewertung von Wirtschaftstätigkeiten bezüglich ihres Beitrags zur Nachhaltigkeit definiert ist.
	Anhänge zur Taxonomie legen klare technische Vorgaben fest, wann eine Wirtschaftstätigkeit die Anforderungen an einen „wesentlichen Beitrag“ oder zur „Vermeidung wesentlicher Schäden“ erfüllt.



Banken, Fonds, Anlage-Produkte: Grau (nicht konform), Hellgrün (Berücksichtigung von Einzelaspekten), Dunkelgrün (Hohe Erfüllung, Taxonomie)

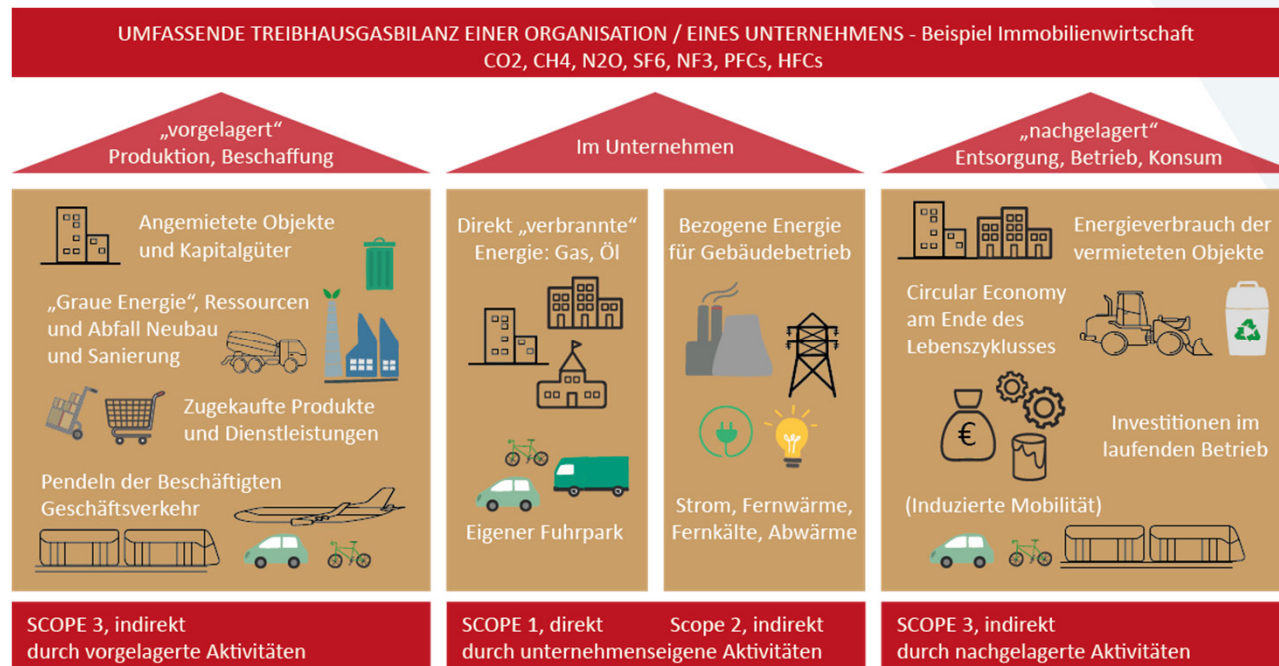


(Große) Unternehmen mit Berichtspflicht, gesamthaft für das Unternehmen / ESRS-Standards:
 Klare Vorgabe zur verpflichtenden Strukturierung, zum Prozessdesign und zu den inhaltlichen Berichtspflichten im Nachhaltigkeitsbericht (nicht-finanzielles Reporting)



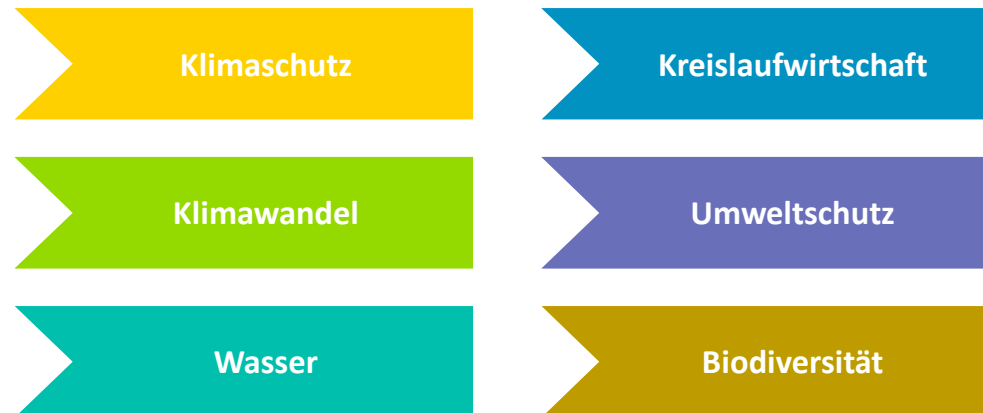
(Große) Unternehmen mit Berichtspflicht, objektspezifisch, Asset-spezifisch: Was ist Taxonomie-fähig, was davon Taxonomie-konform? Wesentlicher Beitrag und Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigung. Klare technische Anforderungen für jede Wirtschaftstätigkeit.

Umfassende Treibhausgasbilanz laut CSRD: Kassasturz



In den neuen CSRD-Vorgaben ist für das Unternehmen eine umfassende Treibhausgasbilanz zu erstellen (Scope 1, 2, 3). Neben den direkt im Betrieb anfallenden Treibhausgasen sind auch die vor- und nachgelagerten Emissionen zu dokumentieren. Darauf basierend ist ein Reduktionsplan zu erstellen.

Generelles Prinzip der EU Taxonomie mit ihren 6 Umweltzielen



„Taxonomie-konform“ sind somit Tätigkeiten, welche für ein Umweltziel die Anforderungen für den „wesentlichen Beitrag“ erfüllen und für die verbleibenden anderen Ziele zumindest die DNSH-Anforderungen einhalten.

1. Klärung: Ist die Wirtschaftstätigkeit „Taxonomie-fähig“?
2. Für jede Taxonomie-fähige wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens wird zumindest ein Ziel als „wesentlicher Beitrag“ ausgewählt.
3. Für die verbleibenden bis zu fünf anderen Ziele ist der Nachweis zur „Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) zu erbringen.
4. Die Nachweisanforderungen werden von der EU Kommission definiert und liegen in sogenannten „Anhängen zur Taxonomie-Regulierung“ vor.

Die sechs EU-Umweltziele: Was liegt für den Gebäudebereich vor?

Umweltziel	EU-Definition "Wesentlicher Beitrag"	EU-Definition "Do not significant harm"?	Anmerkungen mit Bezug zu nationalen Nachweiswegen
Klimaschutz	JA (seit Juni 2021)	JA	Empfohlener Hauptnachweisweg für Österreich
Klimawandel	JA (seit Juni 2021)	JA	Bis zur Klärung offener Fragen nur bedingt anwendbar
Wasser	Nicht relevant für Bauen	JA	Überschaubare DNSH- Anforderungen
Kreislaufwirtschaft	JA (seit Juni 2023)	JA	Bis zur Klärung offener Fragen nur bedingt anwendbar
Umweltschutz	Nicht relevant für Bauen	JA	Gut etablierte Anforderungen, umfassende Nachweistiefe
Biodiversität	Nicht relevant für Bauen	JA	Klar definierte Anforderungen, teilweise "fordernd"

EU Gebäuderichtlinie: (Fast) alles neu!

ZERO EMISSION BUILDING: im
Neubau praktisch sofort (2028/30),
im Bestand bis 2050

**NEUER MINDEST-
EFFIZIENZSTANDARD,**
Ziel für alle Gebäude !

**Renovierungsziel
WOHNBAU (Gesamt):**
- 16% 2030 | - 20-22% 2035

Im Energieausweis:
THG-Emissionen "grau"
aus Konstruktion (GWP)

**NATIONALER RENOVIERUNGSPASS
GEBÄUDE - RENOVIERUNGSPASS**

**Renovierungsziel
NICHTWOHNBAU (Objekt):**
Worst 16% 2030 | 26% 2033

EPBD Neu: Die neue Zielvorgabe für das nationale Baurecht

1. Veröffentlichung im EU Amtsblatt April 2024
2. Zeit für rechtliche Implementierung in Österreich:
26.5.2026
3. Neuvorlage OIB deshalb im Frühjahr 2025!

DAS IST SEHR SPORTLICH!



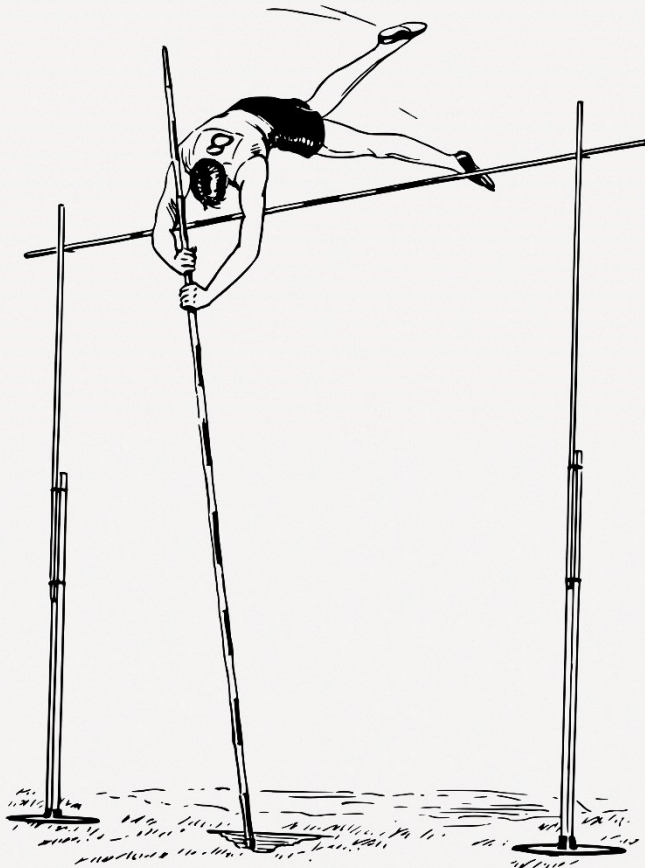


BEOBACHTUNG 1:

Der Limbo-Dance-Reflex

„Geht nicht, wollen wir nicht – wie kommen wir da drunter durch?“

Bildquelle: <https://www.sportlaedchen.de/Kawanyo-Limbo-Kombi-m.-roten-Lochkegeln-21-Teile/KO3962000979/>



Copyright: rawpixel.com

pulswerk
Das Beratungsunternehmen des
Österreichischen Ökologie-Instituts

Österreichisches
Ökologie-Institut

BEOBACHTUNG 2:

Das Stabhochsprung – Syndrom

„Das ist alles zu wenig, wir
brauchen ambitioniertere Ziele“



Copyright: rawpixel.com

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fragen / Anregungen an:

Robert Lechner lechner@pulswerk.at